

Paderborn, 05.11.2024

Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

Verwaltungsgrenze Stadt / Kreis Paderborn auf der B1 – Abfahrt Bad Lippspringe – L814 - Zufahrten zu den WEA

Strecke 176

enthält Brückenauflagen

Allgemeines:

Der GST befährt die B1 von der Verwaltungsgrenze Stadt / Kreis Paderborn (Abschnitt 168 – Km 1,323) in nordöstliche Richtung ca. 950 Meter bis zur Abfahrt Bad Lippspringe. Dort verlässt der Transport die B1 und folgt der L814 ca. 3100 Meter südöstlich bis zur rechtsseitig gelegenen Zufahrt zur WEA 1 bzw. 3800 Meter bis zur Kreuzung L814 / Josefstraße. An dieser Kreuzung biegt der GST nach rechts in südliche Richtung ab und folgt der Straße ca. 190 Meter bis zum rechtsseitig gelegenen Abzweig Belmer Weg. Rechts- und linksseitig des Belmer Weges befinden sich die Zufahrten zu den WEA 2-5.

Hinweis:

Die Standorte der WEA 1 bis 5 befinden sich im Stadtgebiet Paderborn. Mit der dort zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Paderborn wurde verbindlich vereinbart, dass auch diese Örtlichkeiten Bestandteil der Strecke 176 ist.

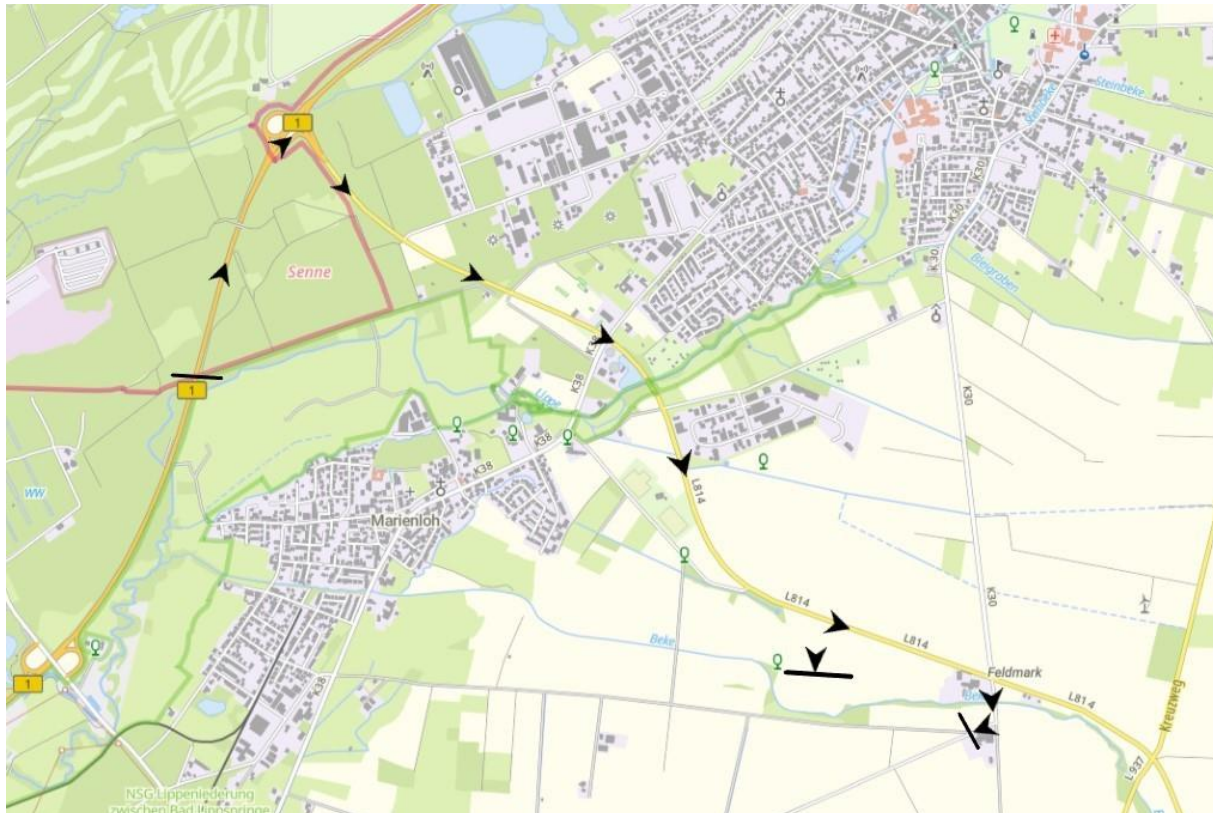
Bauliche Gegebenheiten:

Die B1 ist eine gut ausgebaute Bundesstraße in 2 plus 1 Fahrbahnaufteilung ohne Seitenstreifen.

Die L814 weist unterschiedliche Straßenbreiten ohne nutzbare Seitenstreifen von mindestens 6,40 Meter auf.

Der Streckenverlauf ist den einmündenden Straßen und Wegen (Ausnahme Kreisverkehr und Abfahrt Bad Lippspringe) übergeordnet mit unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen, jeweils ohne Lichtzeichenanlagen. Auf der L814 werden mehrere Brückenbauwerke überfahren.

Der Kartenausschnitt zeigt den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 176 – Länge ca. 5,1 KM.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 176

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1, B2 und B3, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Alle Sperrpunkte der L814 dieser Strecke sind so festgelegt, dass auch Abbiege- oder Fahrspuren des Gegenverkehrs befahren / genutzt werden können.

Besondere Anordnungen:

Aufgrund der teils geringen Straßenbreite der L814 müssen Transporte mit **einer Breite von mehr als 3,51 Metern oder bei Brückenauflagen** diese Straße unter Ausschluss von Gegenverkehr in **4 Sperrabschnitten** befahren.

1. Vor dem Auffahren auf die L814 wartet der GST in der Abfahrt der B1, bis die **Bfz** ihre Sperrpunkte eingenommen haben und möglicher Gegenverkehr abgeflossen ist. Das dem Transport nachfolgende **Bfz4** sichert ggfls. auflaufenden Verkehr in der Ausfahrt ab.
2. Hinter der Einmündung Am Vorderflöß wartet der GST am Straßenrand, bis die **Bfz** ihre Sperrpunkte eingenommen haben. Der Transport setzt seine Fahrt bis hinter den Kreisverkehr erst fort, nachdem Gegenverkehr ausgeschlossen wurde.
3. Der Transport wartet hinter dem Kreisverkehr auf der Fahrbahn der L814, bis die **Bfz** ihre neuen Sperrpunkte eingenommen haben. Der GST befährt das Teilstück der L814 bis zur Kreuzung Josefstraße (K30), nachdem möglicher Gegenverkehr im Sperrabschnitt abgeflossen ist.
4. Vor dem Rechtsabbiegen auf die Josefstraße wartet der GST am Fahrbahnrand der L814, bis die **Bfz** ihre Sperrpunkte eingenommen haben. Der Transport biegt erst auf die Josefstraße ab, nachdem Gegenverkehr im Sperrabschnitt bis zur Zufahrt der jeweiligen WEA ausgeschlossen wurde.

Im Windpark verbleibt ein **Bfz** bis zum jeweiligen Zielort vor dem Transport, um ggfls. auftretenden Verkehr abzufangen

Brückenauflagen:

Sofern Brückenauflagen bestehen, sind diese durch die Anordnung der Alleinfahrt unter Ausschluss von weiterem (Gegen-) Verkehr in der Streckenbeschreibung bereits berücksichtigt.

Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

